## MAGISTRAT DER STADT ST. PÖLTEN

Allgemeine Verwaltung

**GZ**: 103/8/S/Res.-

3100 St. Pölten, den 27.9.1983

Fernsprecher Nr. 02742/2531 Durchwahl, Klappe \_\_\_\_259

Fernschreiber 015-509

Betrifft: Stieleiche auf der Parzelle

Nr.262 in der KG Ochsenburg, Erklärung zum Naturdenkmal

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen am 14.10.1983.

H E

pruc

Für den der Abteil

Gemäß § 9 des NÖ.Naturschutzgesetzes, LGB1.5500-2, wird die auf der Parzelle Nr.262 in der KG Ochsenburg stehende Stieleiche (Höhe ca. 20 m, Kronendurchmesser ca. 18 m, Stammumfang ca. 3,50 m, Alter ca. 250 bis 300 Jahre) zum Naturdenkmal erklärt.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Stadt St. Pölten eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Antrag zu enthalten.

## Begründung

Laut Stellungnahme des Sachverständigen in Angelegenheiten des Naturschutzes vom 26.1.1982 ist der gegenständliche Baum aufgrund seines mächtigen Wuchses im Nahbereich des Schlosses Ochsenburg auf weithin einsehbarer Stelle als gestaltendes Element des Landschaftsbildes anzusehen.

Der Landesbeauftragte für den Umweltschutz beim Amt der NÖ. Landesregierung hat ebenso wie der Stadtsenat St. Pölten mit Beschluß vom 26.September 1983 gegen die Erklärung der gegenständlichen Stieleiche zum Naturdenkmal keine Einwände erhoben.

Die Diözese St.Pölten als Eigentümer hat der Unterschutzstellung zugestimmt.

Es war daher wie im Spruche zu entscheiden.

Für den Bingermeister der Abteilungsvorstand:

> (Dr. Pfleger) Obermagistratsrat

- 1.) Finanzkammer der Diözese St.Pölten Domplatz 1, 3100 St.Pölten
- 2.) Magistrat St.Pölten Bauverwaltung
- Magistrat St. Pölten Schul- und Kulturverwaltung mit dem Ersuchen um Kennzeichnung des Naturdenkmales
- 4.) Amt der NÖ.Landesregierung, Abteilung III/2 Operngasse 21, 1014 Wien
- 5.) Amt der NÖ.Landesregierung, Gruppe GR zu do. Zl. GR-24/577
- Bezirksforstinspektion St.Pölten
  Am Bischofteich 1, 3100 St.Pölten